

Hotelstorno-Versicherung

Sicher ein schöner Urlaub!



Informationsblatt

Lieber Gast!

Gar nicht so selten kommt es anders als man denkt. Sie können Ihren Urlaub wegen eines unvorhergesehenen Ereignisses nicht antreten oder Ihr Urlaubsort ist aufgrund eines Elementarereignisses (verbunden mit einer Straßensperre) nicht erreichbar. Und dann kommen zur Enttäuschung eines verpatzten Urlaubes noch zusätzliche Kosten für Stornogebühren und Extra-Übernachtungen. Diese finanziellen Nachteile und allen damit verbundenen Ärger möchten wir Ihnen gerne ersparen - mit unserem Angebot, das Sie rundum absichert!

Folgende Leistungen sind in diesem speziell für den Österreich-Urlaub entwickelten Versicherungspaket enthalten:

1.	Reisestorno*: Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	bis zum gebuchten Reisepreis (20 % Selbstbehalt bei Erkrankung)
2.	Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes: a) Unverschuldete Verspätung der Anreise zum Urlaubsort (z.B. Autopanne): Ersatz der Nächtigungs- und Verpflegungskosten unterwegs b) Elementarereignis vor Ort: Ersatz der erforderlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten vor Ort bei Straßensperren (aufgrund von Lawinen, Muren, etc.)	bis 20 % des gebuchten Reisepreises max. € 365,-

Der Versicherungsfall gilt für die betroffene, versicherte Person, deren versicherte Familienangehörige und für maximal 3 weitere versicherte, mitreisende Personen, sofern eine gemeinsame Buchung vorliegt. Bitte beachten Sie, dass ein vorzeitiger Abbruch des gebuchten Aufenthaltes nicht versichert ist.

* Im Falle der Inanspruchnahme des **Frühbucherbonus** gelten folgende Bestimmungen:

1. Reisestorno: Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (20 % Selbstbehalt bei Erkrankung)

Bei Rücktritt ab Abschluss der Versicherung bis 28 Tage vor Reiseantritt	Zimmerpreis für 3 Tage
Bei Rücktritt innerhalb der letzten 28 Tage vor Reiseantritt	80% des Buchungswertes

Versicherungsabschluss und Versicherungsbeginn:

Der Versicherungsabschluss muss spätestens am 8. Tag nach der Hotelbuchung erfolgen. Bei späterem Abschluss besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Abschluss.

Die Prämie beträgt 2,7% vom Gesamt-Reisepreis der Buchung, unabhängig von der Personenanzahl. Maximum pro Person € 3.500,- bzw. € 7.500,- pro Buchung. Der gebuchte Reisepreis, maximal die jeweilige Versicherungssumme stellt die Höchstleistung des Versicherers dar.

HOTELSTORNO

Versicherte Gründe für Reisestorno:

1. Unerwartete Erkrankung, die vom behandelnden Arzt bestätigt werden muss;
2. Schwangerschaft der versicherten Person, wenn die Schwangerschaft erst nach der Reisebuchung festgestellt worden ist;
3. Schwerer Unfall oder Tod des versicherten Gastes;
4. unerwartete Erkrankung, Unfall oder Tod seiner Familienangehörigen (Ehepartner oder Lebensgefährte/in, Eltern, Groß-, Stief-, Schwiegereltern, Geschwister, Kinder, Stief-, Schwieger- und Enkelkinder);
5. Bedeutender Sachschaden am Eigentum des Gastes am Wohnort infolge Elementarereignis (z.B. Feuer) oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit erforderlich macht;
6. unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes;
7. Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
8. Einreichung der Scheidungsklage vor einer gemeinsamen Reise der betroffenen Ehepartner;
9. Nichtbestehen der Reifeprüfung;
10. Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

Chronische Krankheiten, bestehende Leiden sowie Unfallfolgen oder Krankheiten, die in den letzten 6 Monaten vor Reisebuchung behandelt worden oder behandlungsbedürftig gewesen sind, sind nur dann versichert, wenn diese medizinisch unerwartet akut werden.

Nicht versichert sind Personen mit schweren behandlungspflichtigen Organleiden, psychischen Störungen und Krankheiten des Nervensystems.

Was ist im Schadenfall zu tun?

1. Reisestorno: Informieren Sie bitte unverzüglich Ihren Gastgeber (Hotel, Pension,..) und senden Sie eine Bestätigung des Stornogrundes an Ihren Gastgeber. Im Versicherungsfall aus gesundheitlichen Gründen benötigen wir ein detailliertes ärztliches Attest Ihres behandelnden Arztes.

2. Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes: aufgrund eines witterungsbedingten Ereignisses (z.B. Straßensperre durch Lawinenabgang), infolge eines Unfalles oder einer Panne: Die EUROPÄISCHE ersetzt Ihnen die erforderlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten unterwegs.

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Versicherungsbedingungen für die Holiday Austria Insurance (ERV-VHA 2003) Art. 1.-14., die Sie unter www.europaeische.at oder direkt bei der EUROPÄISCHEN erhalten. Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherte mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.

Für weitere **Auskünfte und Informationen** wenden Sie sich an:
 Europäische Reiseversicherung AG
 Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien
 Service Center: Tel. +43/1/317 25 00, Fax +43/1/319 93 67
 E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Versicherer:
Europäische Reiseversicherung AG
 Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien
 Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083
 Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht,
 Bereich: Versicherungsaufsicht, Praterstraße 23, A-1020 Wien

✂..... Bitte ausfüllen und innerhalb von 3 Tagen an das Hotel faxen.✂

- Ja, wir sichern unseren Urlaub ab und überweisen die Prämie zuzüglich der Anzahlung.
- Nein, wir verzichten auf dieses Service.

Name(n) der versicherten Person(en):	
gebucht von – bis:	Kartenunternehmen:
Kreditkartennummer:	gültig bis:
Karteninhaber:	E-Mail: